



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2021 am 12.07.2021

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat: Vzbgm. Reheis Josef, Mag. Geiger Siegmund, Grüner Andreas, Mag. Markus Hammerl, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter; Rudig Armin

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Lentsch Roswitha, Trotsmüller Brigitte;
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Frank Herbert, Zotz Stefan, Haid Bernhard, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Wagner Georg, Posch Elias

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 14.06.2021.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer (Rahmen-) Vereinbarung mit dem Mutterhaus hinsichtlich der Fortführung des Praxiskindergartens sowie der Neustrukturierung der Leitungsaufgabe.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Schönwies betreffend der Übernahme sämtlicher mit Obsaurer-Bergwiesen-Weg zusammenhängenden Wegerhalter-Lasten für den Bereich der KG Zamserberg.
- 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Nachtrages zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung VVT.
- 10) Beratung und Beschluss über die Gestattung der Anbringung von Steinschlagschutzeinrichtungen im Bereich des Nordportals des Landecker Tunnels auf der Gp. 2049/7.
- 11) Wahl des Bürgermeisters nach § 78 TGWO 1994.

- 12) Verschiedene Berichte.
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 14) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Vzbgm. Reheis begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 14.06.2021.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 14.06.2021.

Ergebnis: jeweils 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 30.06.2021:

a) Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B22 RH-Anlage Rease
Im Jahre 2019 wurde ein BBPl. mit inhaltlicher Festlegung beschlossen. Der Bauwerber möchte nunmehr zusätzlich eine Liftanlage mit Treppenhaus errichten. Dadurch müssen Parameter teilweise neu festgelegt werden.

Venier: er hinterfragt, wieso bei diesem Bauvorhaben mehrmals der BBPl. abgeändert werden muss?

Grüner: dies ist die dritte Beschlussfassung.

Kohler: auch er wünscht sich, dass Bauwerber nicht laufend ihr Vorhaben abändern, vor allem, wenn jedes Mal ein Änderung des BBPl. im GR zu beschließen ist.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 12.07.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 412/20, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Marth/Unterfeldweg
Bereits in der GR-Sitzung vom 14.06.21 wurde der Antrag auf Erlassung eines BBPl. abgelehnt. Die damals geplante Errichtung einer weiteren Wohnung auf Gp 1247/8 würde Dichteparameter von BMD 3,4; NFD 0,66 und BBD 0,88 mit sich bringen, welche allesamt vom GR als zu hoch bewertet wurden. Infolge wurde eine reduzierte Planungsvariante

eingbracht, diese mit den Parametern BMD 2,65; NFD 0,57 und BBD 0,54. Im Ausschuss wird auch diese reduzierte Variante nach wie vor als überhöht beurteilt.

Vzbgm: bereits bei der Entstehung dieser Reihenhausanlage gab es kontroverielle Diskussionen hinsichtlich der Dichte. Für die Anlage ist im ÖRK die Dichtezone 2 (mittlere Dichte) festgelegt, bei einer Umsetzung des Vorhaben wäre man in Dichtezone 3 (hohe Dichte) und damit im Widerspruch um ÖRK. Es würde damit jedenfalls ein Präzedenzfall geschaffen.

Venier: fachlich ist die Ablehnung des Ansinnens nachvollziehbar. Allerdings sollte gegenüber dem Bauwerber nach der ersten Ablehnung eine klarere Kommunikation erfolgen, damit dieser um die realen Chancen seines Projektes bescheid weiß.

Vzbgm: er glaubt sehr wohl, dass man bemüht war, gegenüber dem Bauwerber die Überlegungen des Ausschusses bzw. die Beschlussfassung des GR zu kommunizieren. Diese Nachverdichtung auf hohem Niveau birgt aber erhebliches Konfliktpotential. Das Bestreben eines Bauwerbers, seine Vorstellungen bestmöglich um zu setzen ist aber grundsätzlich verständlich.

Beschlussfassung: Der Antrag auf Änderung des BBPI wird abgelehnt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 29.06.2021

a) BV Asphaltierung Radweg Riefe

Hier laufen noch Gespräche mit der ÖBB hinsichtlich der Straßenentwässerung und Grundinanspruchnahme

b) Auftragsvergabe Erneuerung Hard- und Software FSÜ ABA und WVA Zams

Dieses Projekt ist noch nicht spruchreif und daher im Planungsausschuss nochmals zu behandeln.

c) Auftragsvergabe Erneuerung Beleuchtung Bauamt

Es liegt eine Angebot der Fa. EM zu € 5.653,02 brutto vor, im Budget sind € 5.000,00 veranschlagt.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa.EM, Zams zum Preis von € 5.653,02. Brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Anhebung des Budgetrahmens für LWL-Bauvorhaben

Wohl Corona bedingt kam es zu deutlich mehr Anschlüssen, wodurch auch höhere Kosten getragen werden mussten. Im Budget 2021 sind € 44.200,00 vorgesehen. Der Budgetrahmen sollte um € 20.000,00 erhöht werden.

e) Auftragsvergabe Neufassung Kaltenbrunnenquelle

Auf Basis der Planung Büro Gstrein haben fünf Firmen ein Angebot gelegt. Billigstbieter war die Fa. Swietelsky mit einem Preis von € 69.344,41 netto. Der Budgetansatz liegt bei € 60.000,00

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. Swietelsky, Imst, zum angebotenen Preis von € 69.344,41 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

f) Beratungen über die Entschärfung der Gefahrenstelle Kreuzung Rifenal-Schwaighof sind erfolgt.

- g) Die Fa. IKB hat ein Angebot für die kostenlose Errichtung einer Auto-E-Ladestation im Bereich der B171 deponiert. Der Ausschuss spricht sich für einen Standort im Bereich Dorfpark aus, welcher aber mit der IKB ab zu stimmen ist.

- h) Auftragsvergabe Tigas-Anschluss Fußball- und Tennisgebäude

Die Tigas hat ein Angebot über € 4.400,00 gelegt.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Tigas zum Preis von € 4.400,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- i) Auftragsvergabe Umbau Kindergarten – Fliesenlegerarbeiten

Bei geringer Interesse von lediglich zwei Firmen hat die Fa. Nuener, Landeck, mit € 12.937,34 das günstigste Angebot gelegt.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. Nuener, Landeck, zum Preis von 12.937,34 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

- a) Beratung über diverse Saalbenütungen.
- b) Am 12.10.21 findet eine Veranstaltung zum Thema Hundehaltung ab.
- c) Am 10.09.21 ist eine Kabarettveranstaltung mit Markus Linder geplant.
- d) Mit dem Gestaltungsbeirat wurde über das Projekt Spiel- und Bewegungsparadies beraten.
- e) GR Wolf berichtet vom JGR:
 - Die Nachbesetzung ist abgeschlossen.
 - Über die Einbindung des Vereins die Stube wurde beraten.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr teilt mit, dass eine Wohnungsvergabe wegen nachträglicher Ablehnung durchgeführt wurde.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Prüfungsausschusses.

Obmann-Stv. Köck berichtet von der Sitzung vom 16.06.2021

- a) Die Belegprüfung verlief ohne Beanstandungen.
- b) Genehmigung von Budgetüberschreitungen:

Die Überschreitungen- und Mindereinnahmen beliefen sich bis dato auf € 108.163,22. Eine Bedeckung ist mit € 129.143,99 gegeben, sodass eine Überdeckung von € 20.980,77 vorliegt.

Beschlussfassung: Genehmigung der vorgenannten Überschreitungen samt Be- und Überdeckung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer (Rahmen-) Vereinbarung mit dem Mutterhaus hinsichtlich der Fortführung des Praxiskindergartens sowie der Neustrukturierung der Leitungsaufgabe.

Vor dem Hintergrund des Wechsels der Abteilungsvorständin der Bafep und der Überlegung, für administrative Aufgaben eine Stellvertreterin zu installieren, kam man mit dem Schulverein der Katharina-Lins-Schulen überein, dass der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zu dieser Thematik sinnvoll wäre. Eine solche wurde vom Amtsleiter ausgearbeitet und mit dem Schulverein abgestimmt. Diese Version lag im Rahmen der Vorbesprechung. Die Vereinbarung tritt mit 01.09.21 in Kraft und ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt, der vorliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinbarung in der Version 5.1 die Zustimmung zu erteilen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Schönwies betreffend der Übernahme sämtlicher mit Obsaurer-Bergwiesen-Weg zusammenhängenden Wegerhalter-Lasten für den Bereich der KG Zamserberg.

Seit etlichen Jahren läuft im Bereich der sog. Obsaurer Bergwiesen, welche Großteils auf dem Gebiet der KG Schönwies liegen, ein Zusammenlegungsverfahren. Mittlerweile konnte mit den betroffenen Grundeigentümern ein Konsens erzielt werden. Ein Bestandteil des Zusammenlegungs-Verfahrens ist auch, dass das Wegenetz als Teil des öffentlichen Gutes gewidmet wird. Betroffen ist auch die KG Zamserberg auf einer Länge von rund 1,6 km. Hier sollte die Gemeinde Zams die Inkamerierung vornehmen. Da die Zufahrt aber ausschließlich über Schönwies-Obsauers verläuft und die betroffenen Grundeigentümer allesamt in Schönwies wohnhaft sind, wurde mit der Gemeinde Schönwies vereinbart, dass diese sämtliche Erhaltungspflichten sowie die Haftung für Schäden übernimmt. Dazu wurde vom Amtsleiter eine entsprechende Vereinbarung erstellt und der Gemeinde Schönwies zur Prüfung und Beschlussfassung übermittelt. Am vergangenen Freitag hat der Gemeinderat von Schönwies dem Abschluss dieser Vereinbarung zugestimmt.

Beschlussfassung:

Zustimmung zu der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 12.07.2021, gemäß Vermessungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ BO-1320/450-2021, im Bereich Obsaurer Bergwiesen, KG Zamserberg, nachfolgender Widmung die Zustimmung zu erteilen:

Parzelle
1277
1261

V e r o r d n u n g

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf den Vermessungsplan des Amtes

der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ BO-1320/450-2021, im Bereich Obsaurer Bergwiesen, KG Zamserberg, der Widmung der nachfolgend genannten Parzellen als Teil des öffentlichen Gutes die Zustimmung erteilt.

Parzelle
1277
1261

Damit werden diese Parzellen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

2)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Nachtrages zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung VVT.

Seitens des VVT wurde der Gemeinde der 1.Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 20.07.2020 übermittelt. Dieser beinhaltet eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrages auf Basis des zu erwartenden Zuschusses auf € 26.199,52.

Beschlussfassung:

Zustimmung zum vorliegenden 1.Nachtrag zum Zuschussvertrag Verlustabdeckung vom 20.07.2021.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Gestattung der Anbringung von Steinschlagschutzeinrichtungen im Bereich des Nordportals des Landecker Tunnels auf der Gp. 2049/7.

Seitens der Asfinag wurde um eine entsprechende Gestattung angesucht. Ein Gestattungsvertrag liegt noch nicht vor, wird aber in Kürze von der Asfinag beigebracht.

Beschlussfassung:

Zustimmung zur Gestattung in grundsätzlicher Form.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Wahl des Bürgermeisters nach § 78 TGWO 1994.

Vzbgm. Reheis verweist auf den mittlerweile rechtskräftigen Amtsverzicht von Alt-Bgm. Mag. Geiger. Seitens der Fraktion ÖVP wird GR Dominik Traxl für die Wahl zum Bürgermeister nominiert. Die erforderliche Anzahl Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei ÖVP liegt vor. In weiterer Folge fragt er bei den beiden anderen Fraktionen nach, ob diese Wahlvorschläge einbringen, was von beiden Fraktionsobleuten verneint wird. Der Vzbgm. bestellt mit deren Zustimmung die Mandatare Andreas Grüner, Armin Rudig und Mathias Venier zu Wahlhelfern. Es erfolgt eine geheime Abstimmung mittels Briefwahl. Das Ergebnis der Auszählung bringt folgenden Beschluss zutage:

Beschlussfassung:

Wahl von Dominik Traxl zum neuen Bürgermeister von Zams.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vzbgm. Reheis fragt Dominik Traxl, ob der die Wahl zum Bürgermeister annimmt. Dieser bejaht.

Mag. Geiger: er gratuliert seinem Nachfolger zum guten Wahlergebnis und wünscht ihm in seinem Amt alles Gute.

Bgm. Traxl: er begrüßt den Vzbgm, den AL, die Abgeordnete zum Landtag Marina Ulrich BSc, die Mandatar und die Besucher. Sein besonderer Dank gilt Alt-Bgm. Mag. Siegmund Geiger für sein über ein Jahrzehnt währendes Wirken zum Wohle der Gemeinde Zams und seiner Bürger. Er hat in diesem Zeitraum die Entwicklung von Zams geprägt. Er wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute, Gesundheit und Zeit mit seiner Familie. Zams kann sich glücklich schätzen, einen solchen Bürgermeister gehabt zu haben. Er bedankt sich bei den Mandataren für das entgegengebrachte Vertrauen – dies über seine Fraktion hinaus. Als im Vorfeld der Wahl angefragt wurde, ob er dieses Amt übernehmen würde, hat er nach kurzer Zeit den Entschluss gefasst, dass man auch als junger Mensch Verantwortung übernehmen soll, wenn einem dies angetragen wird. Neben seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten waren die letzten fünf Jahre im Gemeinderat sehr prägend für ihn. Die dort erlebte konstruktive und gute Zusammenarbeit wünscht er sich auch für die Zukunft und lädt er daher die Mandatäre ein, diesen Weg weiter zu verfolgen. Er betont, dass er kein Freund von vorschnellen Versprechen ist. Allerdings kann er seinerseits versprechen, dass er mit Leidenschaft und vollem Einsatz das Amt des Bürgermeisters ausüben wird. Er möchte sich mit aller Kraft für das Wohl der Bürger einsetzen und ersucht den Gemeinderat, diesen Weg mit zu gehen.

Die Sitzung wird kurz für Gratulationen und Fotografien unterbrochen.

Zu Pkt. 12) Verschiedene Berichte

a) Kaufvertrag Gp. 2033/20

In der Sitzung vom 14.06.21 wurde auf deren Antrag hin Fr. A.M. Hörtnagl das Gst. Nr. 2033/20 im Siedlungsgebiet „weichende Kinder“ in Rifenal zugeteilt bzw. dem Verkauf dieser Parzelle mit einer Fläche von 396 m² zugestimmt. Seitens RA Dr. Kappacher wurde daraufhin ein entsprechender Kaufvertrag erstellt.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung:

Zustimmung zum Verkauf der Gp. 2033/20 auf Basis des vorliegenden Kaufvertrages.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gp. 1592/1

Über Teile des Grundstückes verläuft die öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung. Konform der Vorgangsweise bei Nachbargrundstück soll dieses Recht im Grundbuch eingetragen werden. Dazu wurde vom Amtsleiter ein entsprechender Vertrag erstellt und mit dem Grundeigentümer abgestimmt. Die Rahmenbedingungen für diese Eintragung sind angelehnt an jene des Nachbargrundstückes.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in der Fassung V1.0.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Nachbesetzung Aufsichtsratsmandat Venet Bergbahnen AG
Alt-Bgm. Mag. Geiger ist von seinem Mandat zurückgetreten. Die Gemeinde Zams kann dieses nachbesetzen. Vzbgm. Reheis fragt die anderen Fraktionen, ob sie Vorschläge haben, was verneint wird. Die ÖVP nominiert GR Christian Kohler.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Seitens der Gemeinde Zams wird das freie Aufsichtsratsmandat mit GR Christian Kohler besetzt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- d) Grüner: er berichtet von der Jahreshauptversammlung des Vereins Martinladen und den geordneten finanziellen Verhältnissen dieses Vereins.
- e) Vzbgm Reheis: er verweist auf die eingeschränkt Öffnungszeiten (08:00 bis 12:00 Uhr) beim Meldeamt und der Postdienststelle in der Zeit vom 05.07. bis einschließlich 03.09.21.

Zu Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Troznmüller: sie ersucht um Räumung/ Säuberung des Uferbereiches des Begleitweges im Hinterfeld. Vzbgm. verweist darauf, dass Großteils die Republik/Wassergut Eigentümer dieser Fläche ist.
- b) Venier: er gratuliert dem designierten Bgm. Traxl zu Wahl und bietet seine Zusammenarbeit an.
- c) Vzbgm. Reheis: er erinnert an den Einsendeschluss für die Gemeindenachrichten.

Zu Pkt. 14) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 21:05 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: